



## Handbuch Asyl

Die Kantonale Asylverordnung regelt die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen an Personen gemäss §1 der selbigen.

Das Handbuch Asyl präzisiert die Anwendung und Handhabung der kantonalen Asylverordnung und regelt auch den Abrechnungsmodus.

In allen Bereichen, in denen die kantonale Asylverordnung und das Handbuch Asyl keine eigenen Bestimmungen festlegen, ist das kantonale Sozialhilfegesetz, die dazugehörigen Verordnungen und das Handbuch Sozialhilferecht anzuwenden.

### Gesetzliche Grundlagen für das Handbuch Asyl

Kantonale Asylverordnung (kAV)

#### § 5 Zuständigkeiten

<sup>2</sup> Das Kantonale Sozialamt (kurz: Amt) vollzieht die Kantonsaufgaben dieser Verordnung. Es ist Kontaktstelle zum Bund und gibt ein Handbuch zum Vollzug der Asylgesetzgebung heraus.

### Geltungsbereich

#### Zweck:

Das Handbuch Asyl richtet sich an die Sozialhilfebehörden der Gemeinden und regelt:

- die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen an die Personen gemäss § 1 kAV durch die Gemeinden,
- die Abwicklung und Finanzierung der medizinischen Versorgung
- die Abgeltung der Unterstützungs-, Unterbringungs- und Betreuungskosten der Gemeinden durch das KSA.

#### Betroffener Personenkreis:

Personen gemäss § 1 Kantonale Asylverordnung (kAV) vom 16. Oktober 2007 (Asylsuchende mit Ausweis N, vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung mit Ausweis S, Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung und Personen, deren Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid abgeschlossen worden ist.)

### Handbuch Asyl online

Das Handbuch Asyl ist ausschliesslich im Internet online verfügbar und stellt die jeweils aktuelle, gültige Version dar.

Mit einer schriftlichen Mitteilung an die Gemeinden zeigt das KSA Änderungen und Nachträge des Handbuchs Asyl online an und erläutert in seiner Mitteilung das Wesen der Änderungen oder Ergänzungen.

### Gesetzliche Grundlagen für die Sozialhilfe

AsylG Art. 82 Abs. 1: "Für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen und Nothilfe gilt kantonales Recht."

Das Sozialhilfegesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV), die kantonale Asylverordnung (kAV) und das Handbuch Asyl regeln das Verhältnis zwischen den unterstützten Personen und den Gemeinden sowie das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton.